

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 Informationen zum vorläufigen Insolvenzverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute den ersten Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) mit Informationen in Bezug auf das vorläufige Insolvenzverfahren der Schneekoppe Lifestyle GmbH. Das vorläufige Insolvenzverfahren wurde vom Amtsgericht Tosted am 8. August 2014 eröffnet. Es wurde die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Zum vorläufigen Sachwalter wurde vom Insolvenzgericht der Bremer Rechtsanwalt Dr. Malte Köster (Kanzlei Willmer & Partner, siehe http://www.willmer-inso.de/) bestellt.

Die betroffenen Anleihen

Die Schneekoppe Lifestyle GmbH hatte 2010 noch unter der Firmierung der Vorgängergesellschaft Schneekoppe GmbH & Co. KG folgende Anleihe emittiert:

Anleihe WKN Fälligkeit Platziertes Volumen
Anleihe 2010 A1EWHX 20.09.2015 10 Mio. Euro

Das vorläufige Insolvenzverfahren

Da bisher nur das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, können Sie als Anleiheinhaber und somit Gläubiger der Gesellschaft bis zur endgültigen Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht aktiv in den Prozess eingreifen. Das Unternehmen und der vorläufige Insolvenzverwalter, der hier aufgrund der Tatsache, dass das vorläufige Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durchgeführt werden darf, als Sachwalter bezeichnet wird, haben nun bis zu drei Monate nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens Zeit, die Eröffnungsvoraussetzungen (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) zu prüfen und ein Sanierungskonzept zu entwickeln. Liegen diese Voraussetzungen vor, und wird das Insolvenzverfahren nicht sofort mangels verwertbarer Vermögensgegenstände (im Insolvenzverfahren auch als "Masse" bezeichnet) beendet, so wird anschließend das endgültige Insolvenzverfahren eröffnet. Wir gehen davon aus, dass es daher spätestens Anfang / Mitte November 2014 zu einer Verfahrenseröffnung kommen wird. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens können Sie dann Ihre Ansprüche aus der Anleihe zur Insolvenztabelle anmelden. Reguläre Mitglieder (keine Schnuppermitgliedschaften) der SdK erhalten von uns nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens dann automatisch das nötige Formular zur Forderungsanmeldung inkl. einer Erläuterung zum Ausfüllen des Formulars kostenlos zugesandt.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFF330

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



Die Eigenverwaltung

Mit Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens wird im Regelfall vom Insolvenzgericht ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt, auf den das Recht des Schuldners, sein Vermögen zu verwalten und darüber zu verfügen, übergeht. Bei einem Unternehmen mit laufendem Geschäftsbetrieb hat der Verlust von Verwaltungs- und Verfügungsbefugnissen zur Folge, dass die Geschäftsführung / der Vorstand zur Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht mehr in der Lage ist. Allein der vorläufige Insolvenzverwalter entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wird. Liegen hingegen die Voraussetzungen einer Eigenverwaltung vor, gehen die Verwaltungs- und Vertretungsbefugnis nicht auf einen vorläufigen Insolvenzverwalter über sondern verbleiben dann - trotz des vorläufigen Insolvenzverfahrens - bei der Geschäftsführung / Vorstand des Schuldners. Das Insolvenzgericht hat im Falle Schneekoppe der Eigenverwaltung zugestimmt. Somit liegt die Führung der Geschäfte weiterhin in den Händen der Geschäftsführung von Schneekoppe. Dieser hat damit die Möglichkeit, erforderliche Restrukturierungsmaßnahmen auch unter Insolvenzbedingungen "in eigener Regie" umzusetzen, ohne dabei für die Umsetzung dieser Maßnahmen von einem Insolvenzverwalter unmittelbar abhängig zu sein. Zur Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung während der Eigenverwaltung hat das Insolvenzgericht mit dem Eröffnungsbeschluss einen Sachwalter, Herrn Dr. Köster, bestellt. Da die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis, also das Recht über das Vermögen zu verfügen, bei der Geschäftsführung der Schneekoppe verbleibt, beschränkt sich die Rechtsstellung des Sachwalters im Wesentlichen auf die Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und auf die Überwachung der Geschäftsführung im vorläufigen Insolvenzverfahren.

Aus Sicht der SdK erscheint eine Eigenverwaltung hier zunächst angebracht zu sein. Anhand einer Eigenverwaltung (Know How des Managements bleibt erhalten) dürfte eine Sanierung leichter zu bewerkstelligen sein, als durch ein reguläres Insolvenzverfahren, welches meist die Liquidation der Gesellschaft zur Folge hat, wodurch oft eine sehr niedrige Insolvenzquote für die Gläubiger übrig bleibt. Aufgrund mehrerer Hinweise aus unserem Mitgliederkreis in Bezug auf eine Verwicklung von im Umfeld von Schneekoppe tätige Personen in das Insolvenzverfahren der Nachfolgegesellschaften der Pauly Biskuit AG, verfolgen wir hier die Eigenverwaltung jedoch besonders kritisch.

Insolvenzquote nicht vorhersehbar – Versammlung der Anleihegläubiger abwarten

Aktuell können wir keine Aussagen zur erwarteten Insolvenzquote machen. Da das Eigenkapital jedoch gemäß den zuletzt offen gelegten Finanzberichten negativ ist, und auch keine umfangreichen Vermögenswerte wie Immobilien oder andere Sachanlagen vorhanden sein dürften, kann aus Sicht der SdK davon ausgegangen



werden, dass hier nicht mit einer vollen Rückzahlung der in die Anleihen investierten Gelder gerechnet werden kann.

Aus Sicht der SdK wird das zuständige Insolvenzgericht spätestens nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber einberufen. Auf dieser werden die Anleiheinhaber die Möglichkeit erhalten, einen gemeinsamen Vertreter zu wählen, welche die Interessen der Anleiheinhaber im Insolvenzverfahren vertritt. Die SdK wird Anleiheinhaber, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, vertreten.

Die Gesellschaft hat in einer Mitteilung vom 18. August die Inhaber der Anleihen gebeten, sich anhand einer E-Mail an <u>anleger@schneekoppe.com</u> bei der Gesellschaft unter Angabe der nachfolgenden Informationen zu registrieren:

- Name, Vorname
- Aktuelle Anschrift
- Telefonnummer
- Summe der gezeichneten Anleihe in EUR

Sofern Sie sich dazu entscheiden, sich bei der Gesellschaft zu registrieren, werden Sie in Zukunft Informationen zum Insolvenzverfahren direkt von der Gesellschaft erhalten. Wir begrüßen dieses Angebot der Gesellschaft, raten jedoch allen Anleihegläubigern, die über diesen Weg erlangten Informationen kritisch zu prüfen, da es einen natürlichen Interessenskonflikt zwischen dem Management der Gesellschaft und den Anleiheinhabern gibt. Die Anleiheinhaber wollen eine Möglichst hohe Insolvenzquote erreichen, während das Management der Gesellschaft das Unternehmen weiterführen möchte, um so den eigenen Arbeitsplatz zu erhalten, und eventuelle Ansprüche gegen sich selbst abwenden möchte.

Für Mitglieder stehen wir gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 für Fragen zur Verfügung.

München, 25. August 2014 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Schneekoppe Lifestyle GmbH!